

13.11.2013

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Schulsozialarbeit in NRW sicherstellen

I. Ausgangssituation

Die letzte Bundesregierung hat im Zuge des Bildungs – und Teilhabegesetzes (BuT) den Ländern und Kommunen durch höhere Zuweisungen zusätzliche Mittel für die Einsetzung von Schulsozialarbeitern bis Ende 2013 zugesichert.

So zahlt der Bund über das Land 33% der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kommunen. In den Jahren 2012 und 2013 wurde dieser Betrag um 2,8% auf 35, 8% aufgestockt.

Die Länder und der Bund haben sich darauf geeinigt, dass mit diesen 2,8% die Schulsozialarbeit finanziert wird.

Die Zusage des Bundes, hinsichtlich der Kostenübernahme für die Schulsozialarbeit, war auf zwei Jahre begrenzt, läuft also mit Ende des Jahres aus.

Nach Angaben des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes NRW sind bis zu 1600 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter über die Bundesmittel beschäftigt worden. Diesen droht nun die Arbeitslosigkeit und den Schülerinnen und Schülern, sowie den Eltern ein deutlicher Qualitätsverlust an den Schulen.

Empirische Untersuchungen zeigen, dass mit verhältnismäßigen wenigen Haushaltsmitteln große Effekte erzielt werden können.

Damit ist im Jahr 2014 die Finanzierung der Schulsozialarbeit, über die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung, nicht mehr gegeben.

Mit diesem Wissen liegt es aktuell an den Kommunen, die erfolgreiche Schulsozialarbeit weiterzuführen. Dieses werden sich nur Kommunen leisten können, die finanzielle Spielräume in ihren Haushalten haben. Die desolate Haushaltslage vieler Kommunen wird allerdings dazu führen, dass die „freiwillige“ Aufgabe der Schulsozialarbeit wieder weggekürzt werden wird.

Datum des Originals: 13.11.2013/Ausgegeben: 13.11.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Der Landtag stellt fest

Die Schulsozialarbeit fungiert als professionelles Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule und organisiert den Kontakt zu vielen weiteren Kooperationspartnern, Einrichtungen und Trägern. Durch die Schulsozialarbeit wird eine essentiell notwendige Arbeit für Kinder und Jugendliche und für Lehrer und Eltern geleistet, die an jeder Schule, unabhängig von der Schulform und beim Ausbau von Ganztage und Inklusion dringend gebraucht wird.

Diese Arbeit braucht Kontinuität und Qualität durch eine personell gut aufgestellte Schulsozialarbeit.

Die Lehrer sind in ihrer Arbeit durch nichtlehrendes Personal wie Verwaltungspersonal, Assistenten, Psychologen oder Sozialpädagogen soweit zu unterstützen, dass sie sich auf den eigentlichen Unterricht als Kernaufgabe konzentrieren können. Eine wichtige Säule der Entlastung bieten hier die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in NRW.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf

- im Landeshaushalt 2014 die nötigen Mittel zum Erhalt der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in den NRW-Kommunen als Landesprogramm einzustellen.
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass sich der Bund bei der Finanzierung des Programms für Schulsozialarbeit angemessen beteiligt.
- gemeinsam mit den Kommunen zu vereinbaren, wie eine kontinuierliche Verstärkung der Mittel für Schulsozialarbeit gewährleistet wird.

Dr Joachim Paul
Monika Pieper
Olaf Wegner

und Fraktion